



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltung, Baucontrolling

Vorlagen-Nummer

064/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 02.02.2005

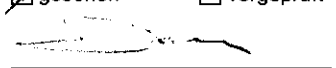
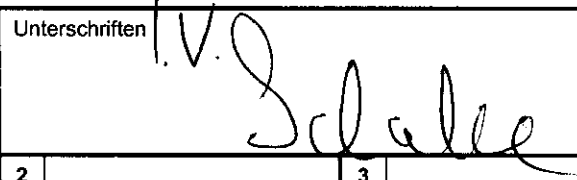
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.04.2005	
2.				
3.				
4.				

Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 und 68 tlw. - Wegeparzellen "Im Kuckuck" abzweigend von der Quellstraße bis Sportplatz -;
hier: Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussentwurf:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 und 68 tlw. – Weg „Im Kuckuck“ abzweigend von der Quellstraße bis Sportplatz - ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) sowie der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf den Wegeparzellen (Wirtschaftwege u. öffentliche Fußwege) Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 und 68 tlw., – Weg „Im Kuckuck“ abzweigend von der Quellstraße (Haus Nr. 66 „Zum Blauen Bock“) bis Zufahrt Sportplatz Hastenrath (ca. 300 m) – ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Das Sportheim am Sportplatz Eschweiler-Hastenrath, Im Kuckuck, soll abgerissen und durch einen Neubau mit Parkplätzen auf dem bestehenden Grundstück ersetzt werden. Die Zufahrt zum Sportheim und Sportplatz soll – wie bisher – über den Weg „Im Kuckuck“ – abzweigend von der Quellstraße (Haus Nr. 66 „Zum Blauen Bock“) in Richtung Sportplatz erfolgen. Bei dieser Zufahrt handelt es sich um die Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 71, 69 und 68, die nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Wegeflächen sind in der Umlegungssache Nothberg Nr. 78 aus dem Jahre 1933 entstanden und als Wirtschaftwege bzw. Wirtschaftswege und öffentliche Fußwege ausgewiesen.

Zur Sicherung der öffentlich-rechtlichen Erschließung des geplanten Neubaus ist es daher erforderlich, die vorgenannten Wegeflächen einzuziehen um diese anschließend nach Ausbau dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Eigentümerin der Wegeflächen ist die Stadt Eschweiler. Die Anlage von Ersatzwegen ist nicht erforderlich.

Die zur Zeit auf den Wegeparzellen ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer können durch Erlass einer Satzung nach dem o.a. Gesetz aufgehoben werden.

Vor Erlass der Aufhebungssatzung ist den Beteiligten an der Umlegungssache Nothberg Nr. 78 Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im vorliegenden Falle ein Anhörungsverfahren in Form einer öffentlichen Bekanntmachung durchzuführen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung

Lageplan

Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 und 68 tlw. – Im Kuckuck –

Bekanntmachung vom .04.2005

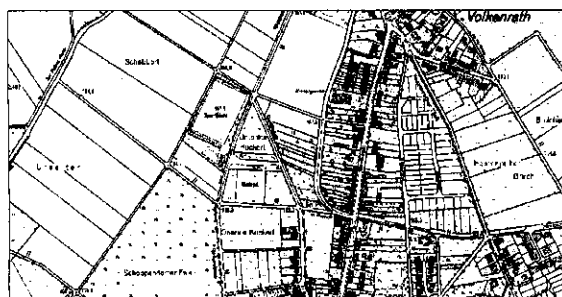
Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf den Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nr. 71, 69 und 68 tlw. – Weg „Im Kuckuck“ abzweigend von der Quellstraße (Haus Nr. 66) bis Zufahrt Sportplatz (ca. 300 m) – ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Für die in der Umlegungssache Nothberg N 78 aus dem Jahre 1933 entstandenen vorgenannten und als Wirtschaftswege bzw. Wirtschaftswege und öffentliche Fußwege ausgewiesenen Wegeparzellen sollen die Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Die Wegeparzellen sollen zur Sicherung der Erschließung (Zufahrt) des Neubaus des Sportheimes Hastenrath, Im Kuckuck, ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Umlegungssache Nothberg N 78 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 3. Etage, Zimmer 338, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr, eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift bei der Dienststelle Bauverwaltung, Baucontrolling, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, 3. Etage, Zimmer 338, erklärt werden.

Eschweiler, den .04.2005

